

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „s3g4“ vom 6. Oktober 2024 16:06

Zitat von Seph

Die mir bekannten Hausordnungen erlauben nach expliziter Freigabe durch eine Lehrkraft auch die Nutzung digitaler Endgeräte für schulische Zwecke. Dass eine Lehrkraft sich selbst eine solche Freigabe erteilen darf, ist darin natürlich enthalten 😊

Ich würde mir selbst eine permanente Freigabe erteilen und diese dann zu meiner Personalnebenakte hinzufügen lassen. 😊